

Von: Holger Classen classen.hohenstein@t-online.de

Betreff: Mail

Datum: 26.07.2020, 13:02:03

An: Holger Classen holger.classen@unitybox.de

---

Am 24.05.20, 10:13 schrieb "Ralf Möbus"

<[Ralf.Moebus@gmx.de](mailto:Ralf.Moebus@gmx.de)>:

Hallo Nicole,

wie Du bereits weißt, beabsichtigen Kerstin Müller und Daniel Grimm, welche als Kleinunternehmer therapeutisch in der tiergestützten Therapie mit insgesamt drei Pferden und als Heilpraktiker für Psychotherapie tätig sind, zu diesen Zwecken einen Teil der landwirtschaftlichen Nebengebäude mitsamt Hof- und Wiesenfläche zu pachten.

Um das Gelände zu ihren Zwecken zu optimieren, würden Kerstin Müller und Daniel Grimm gerne folgende Änderungen vornehmen (siehe auch weitergeleitete E-Mail von Daniel Grimm):

1. Anlegen eines Therapie-/Bewegungs-Sandplatzes für die Pferde und Klienten unmittelbar am Gebäude

Diesbezüglich ist zu betonen, dass es sich hierbei nicht um einen klassischen Reitplatz mit den typischen Abmessungen handeln würde (siehe auch beiliegende, durch Daniel Grimm gefertigte Skizze). Ein großer Teil des Therapie-/Bewegungsplatzes würde,

wie man erkennt, ohnehin aus der bereits betonierten Außenfläche bestehen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen, hier zum Schutz der Klienten, würde auch keine Verpachtung/Unterverpachtung an weitere Pferdebesitzer erfolgen. Dieser Platz würde lediglich als Therapiefläche für die Klienten und als Trainingsfläche für eigens der Durchführung der Therapien dienenden Pferde Verwendung finden.

## 2. Errichtung eines sogenannten Rundbogen-Zeltes im Außenbereich

Zwecks sachgerechter Lagerung von Heu- und Futterstrohballen wäre die Errichtung eines Rundbogen-Zeltes mit einer Grundfläche von 9,15 x 20 m<sup>2</sup> und einer Firsthöhe von 4,5 m im Außenbereich (siehe beiliegende Skizze) erforderlich. Aufgrund der Hangneigung müsste die auf dem Gelände befindliche, diesem Rundbogen-Zelt entsprechende Grundfläche eingeebnet werden, wobei auf einer Länge von etwa 25m höchsten 40cm abgetragen werden müssten.

### 3. Befestigung der bereits als solche amtlich dokumentierten Zuwegung

Auf beiliegender Skizze oder auch auf den amtlichen Karten / „Google-Maps“ ist ein, die beiden „Liebberg'schen Höfe“, den Helenenhof und Quellenhof separierender Weg erkennbar, welcher auch als solcher stets Verwendung fand. Allerdings ist dieser nicht befestigt, so dass der letzte Pächter auf dieser Zuwegung mit seinem schweren Traktor tiefe Fahrspuren hinterließ. Die Interessenten sind daran interessiert diese, offenbar zur Gemeinde gehörige Zuwegung dauerhaft für Pkw befahrbar zu machen, wobei angedacht ist, die Befestigung dieses Weges analog jener eines Waldweges vorzunehmen.

### 4. Anlegen von unmittelbar am Therapie-/Bewegungsplatz angrenzender Parkfläche für Klienten

Die Interessenten erachten das Anlegen von unmittelbar am Therapie-/Bewegungsplatz angrenzender, über die unter Punkt 4. aufgeführte Zuwegung erreichbare Parkfläche für zwei bis drei Pkws für sinnvoll. Auch die Befestigung dieser Parkfläche würde man analog jener eines Waldparkplatzes realisieren.

## 5. Nutzung einer Teilfläche des landwirtschaftlichen Nebengebäudes zur Unterbringung der Pferde

Zur Pachtsache soll zwecks Unterbringung der drei Pferde eine Fläche von etwa 180m<sup>2</sup> des landwirtschaftlichen Nebengebäudes gehören.

Um eine rechtssichere Realisation dieses Projektes zu ermöglichen, bitten wir Dich als unsere Ortsvorsteherin darum, uns Auskunft hinsichtlich unserer Möglichkeiten, Einschränkungen und gegebenenfalls vorhandener alternativer Maßnahmen zu geben und uns bei Umsetzung der erlaubten Änderungen unterstützend als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen.

Liebe Grüße

Ralf Möbus



Gesendet: Sonntag, 26. April 2020 um 22:20 Uhr  
Von: "Daniel Grimm" <[daniel.grimm@schaukelmond.com](mailto:daniel.grimm@schaukelmond.com)>  
An: "Ralf Möbus" <[Ralf.Moebus@gmx.de](mailto:Ralf.Moebus@gmx.de)>  
Cc: "Kerstin Müller" <[kerry.mueller@schaukelmondpferde.de](mailto:kerry.mueller@schaukelmondpferde.de)>  
Betreff: Therapieanlage Quellenhof

Lieber Ralf,

Anhängend wie besprochen 2 Zeichnungen zur geplanten Ausgestaltung des Außengeländes in 2 Maßstäben.

Als Anhaltspunkte aus unserem Gespräch könnten folgende Punkte geklärt werden.

Zustimmungspflichtig seitens des Amtes wären der Sandplatz und das Rundbogenzelt für das Heulager.

Der Sandplatz ist zum Teil auf dem bereits betonierten Platz (eingezeichnet), der etwa 2 m über das rosa markierte Hofgelände hinausragt.

Für das Rundbogenzelt (10x20m) müsste der Streifen Land unter dem Zelt, etwa 15 m breit, als gerade Fläche glattgezogen werden. Aufgrund der Hangneigung sind geschätzt etwa 40 cm an der max. Stelle abzutragen.

Welches Amt wäre für was zuständig?

Gäbe es einen Unterschied, wenn wir das ganze als Landwirtschaft anmelden anstelle von Privatgelände ?

Was wäre genehmigungspflichtig und was wäre mitteilungspflichtig ?

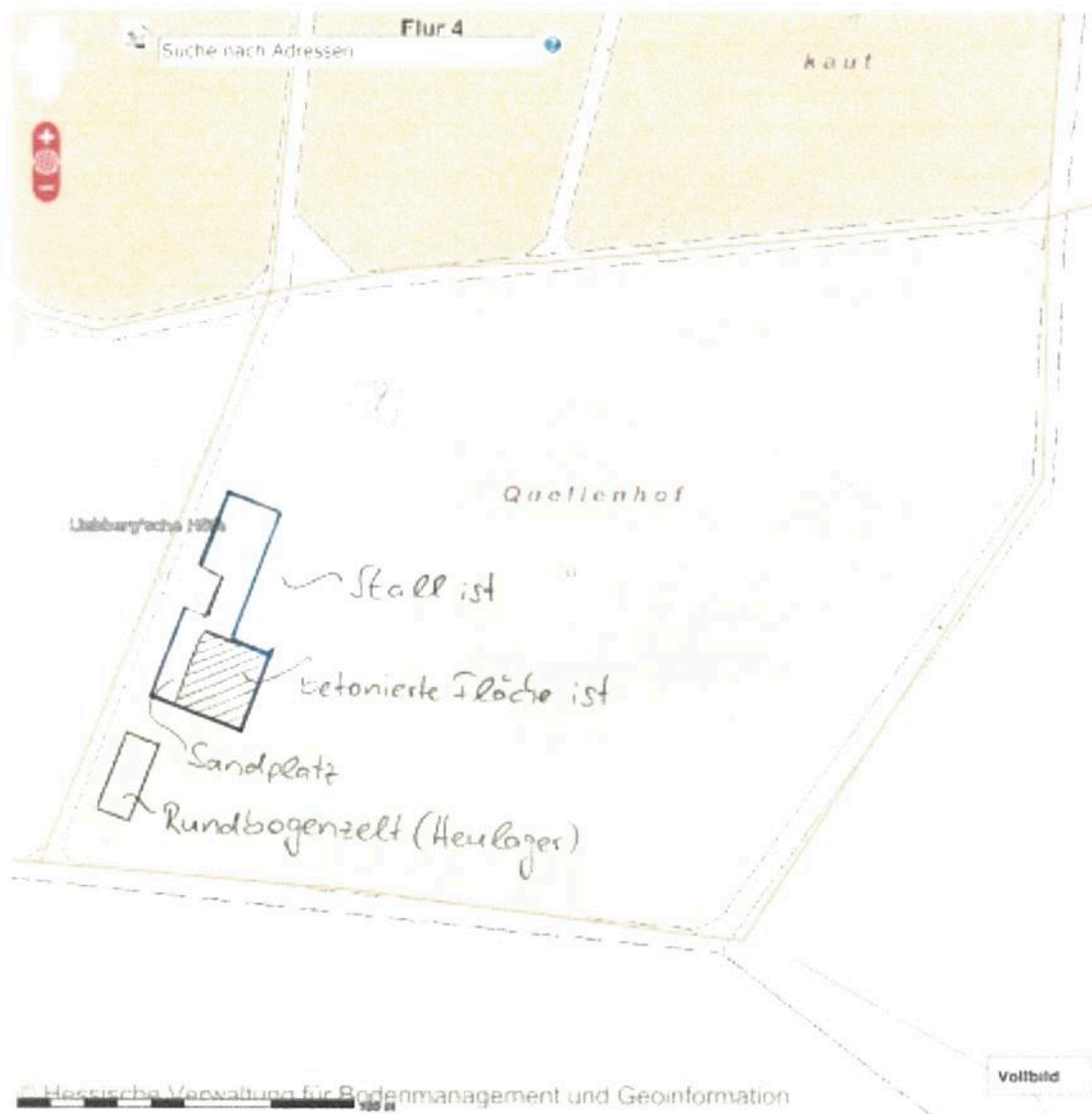
Ganz liebe Grüße und Herzensdank für Deine Unterstützung,

Daniel

Von meinem iPhone gesendet

Startseite > Kartenansicht

Geoportal durchsuchen



Geoportal - Hessen

Geoportal  
hessen



WERKZEUGE



EIGENE DATEN  
KARTENEbenen  
FLURSTÜCKSSUCHE

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

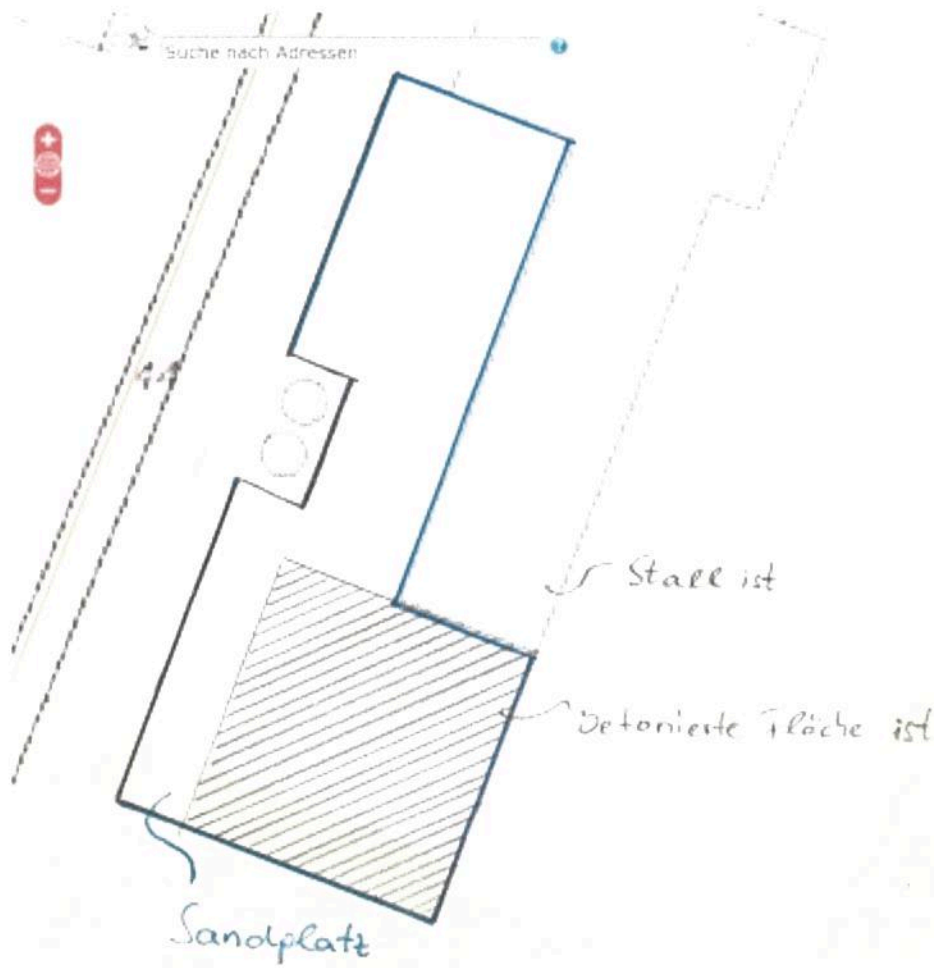
undefined

1 : 1261

Bsp.: 1500

Startseite - Kartenansicht

Geoportal durchsuchen



Geoportal-Hessen

Geoportal  
hessen



WERKZEUGE



EIGENE DATEN

KARTENEbenen

FLURSTÜCKSSUCHE

vollbild